

Vortrag an den Ministerrat

Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten andererseits; Erklärung der Republik Österreich; Unterzeichnung

Das Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (OAKPS) andererseits ersetzt das aus dem Jahr 2000 stammende Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 samt Anhängen (BGBl. III Nr. 106/2003 idF BGBl. III Nr. 72/2017, „Cotonou-Abkommen“).

Der Rat beauftragte die Europäische Kommission im Rahmen eines Mandats am 22. Juni 2018 mit der Führung der Verhandlungen für ein neues Partnerschaftsabkommen mit den Staaten der OAKPS. Die Verhandlungen wurden unter österreichischem Ratsvorsitz der EU am 28. September 2018 offiziell begonnen. Nach mehreren Verhandlungsrunden konnte am 3. Dezember 2020 eine politische Einigung erzielt werden. Die Paraphierung des Abkommens erfolgte am 15. April 2021 in Brüssel.

Die Europäische Kommission hat das Abkommen ursprünglich als ausschließliches Unionsabkommen ausgehandelt und am 4. Juni 2021 den Entwurf für einen entsprechenden Unterzeichnungsbeschluss vorgelegt. Das Abkommen fällt allerdings durch das Vorliegen paralleler Zuständigkeiten in diejenige der Union und der Mitgliedstaaten und ist deshalb als ein sogenanntes „gemischtes Abkommen“ abzuschließen. Innerhalb des Rates wurden die dafür notwendigen Änderungen, einschließlich der Regelungen zur vorläufigen Anwendung ausgearbeitet.

Der Rat wurde am 3. Dezember 2021 über die Zustimmung der Mitgliedstaaten der OAKPS zu diesen Änderungen informiert.

Am 18. April 2023 einigte sich der Rat darauf, der zwischenzeitlich erfolgten Änderung der OAKPS-Mitgliedschaft dahingehend Rechnung zu tragen, dass im Wortlaut des Abkommens die Erwähnung Südafrikas gestrichen und die Erwähnung der Malediven hinzugefügt wurde.

Der Rat hat am 20. Juli 2023 den Beschluss zur Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung des Abkommens angenommen. Die Unterzeichnungszeremonie ist für Mitte November, voraussichtlich in Samoa, geplant.

Österreich hat sich bei der Formulierung des EU-Verhandlungsmandates und bei den Verhandlungen des Abkommens selbst aktiv beteiligt. Das Abkommen sieht stärkere Verpflichtungen bei für Österreich wichtigen Prioritäten wie Menschenrechte, Demokratie, Sicherheit, menschliche Entwicklung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Wachstum, Migration und Entwicklungszusammenarbeit vor. Wichtig für Österreich war auch, dass im Abkommen konkrete, rechtsverbindliche Bestimmungen zu Migration, legalen Migrationswegen und Rückübernahme enthalten sind sowie gegebenenfalls etwaige Änderungen bei der Zuweisung von Mitteln. Einen weiteren Schwerpunkt des Abkommens bildet die gemeinsame Bekämpfung des Klimawandels.

Das Abkommen bildet die Grundlage für eine neue Partnerschaft zwischen insgesamt 106 Vertragsstaaten und vereint damit mehr als 1,5 Milliarden Menschen auf vier Kontinenten. Es beruht auf den Werten und Zielen, die die EU und die afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten einander näherbringen und vertrauter machen sollen.

Mit dem Abkommen liegt ein zeitgemäßes, umfassendes und rechtsverbindliches Instrument der Nord-Süd-Zusammenarbeit vor, das den politischen, wirtschaftlichen und sektoralen Kooperationsrahmen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den OAKPS vorgibt. Das Abkommen zielt insgesamt darauf ab, die Fähigkeit der EU und der OAKPS zur gemeinsamen Bewältigung globaler Herausforderungen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu stärken. Es besteht aus einem „gemeinsamen Grundlagenteil“, in dem die Werte und Grundsätze, die die Partner verbinden, dargelegt werden, und sechs Schwerpunktbereichen, um den wichtigsten Herausforderungen in den nächsten Jahrzehnten zu begegnen:

1. Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung in rechtebasierten Gesellschaften mit dem Menschen im Mittelpunkt
2. Migration und Mobilität
3. Frieden und Sicherheit
4. Menschliche und soziale Entwicklung
5. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
6. Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit.

Die drei Regionalprotokolle tragen den Besonderheiten Subsahara-Afrikas, der Karibik und des Pazifiks Rechnung. Die Regionalprotokolle werden über eigene Verwaltungsstrukturen verfügen, die u.a. regionale Parlamentarische Versammlungen umfassen und die Steuerung der Beziehungen zwischen der EU und den einzelnen Regionen ermöglichen.

Das Abkommen wird für eine Dauer von 20 Jahren ab Inkrafttreten abgeschlossen.

Gemäß Art. 98 Abs. 4 ist eine vorläufige Anwendung des Abkommens vorgesehen. Österreich hat anlässlich der Annahme des Unterzeichnungsbeschlusses im Rat eine Erklärung abgeben, wonach Österreich eine vorläufige Anwendung des Abkommens gemäß dessen Art. 98 Abs. 4 aus verfassungsrechtlichen Gründen erst ab dem Zeitpunkt vornehmen kann, zu dem es dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union als dem Verwahrer des Abkommens den Abschluss seiner für das Inkrafttreten dieses Abkommens erforderlichen innerstaatlichen Verfahren notifiziert hat.

Das Abkommen ist in 23 Amtssprachen der Europäischen Union authentisch.

Allfällige mit der Durchführung dieses Abkommens verbundene Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der zuständigen Ressorts. Das Abkommen ist gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG.

Anbei lege ich den authentischen Wortlaut des Abkommens in deutscher Sprache samt Erklärung der Republik Österreich vor. Die authentischen Sprachfassungen des Abkommens in englischer und französischer Sprache sowie die Erläuterungen werden anlässlich der Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens vorgelegt werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. das Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten andererseits, samt Erklärung der Republik Österreich, genehmigen,
2. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Unterzeichnung des Abkommens und zur Abgabe der Erklärung der Republik Österreich zu bevollmächtigen, und
3. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, den/die Bevollmächtigte/n anzuweisen, von der Vollmacht zur Unterzeichnung des Abkommens nur dann Gebrauch zu machen, wenn im Zuge allfälliger redaktioneller Überarbeitungen gegenüber dem vorliegenden Text des Abkommens keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden.

10. Oktober 2023

Mag. Alexander Schallenberg LL.M
Bundesminister